

Amtliche Publikationen

Erschliessungsplan «Rütigasse-Spittelgasse»

Der Gemeinderat hat am 30. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Erschliessungsplan Rütigasse-Spittelgasse in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt bei der Rechtsabteilung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Die nicht erstreckbare Beschwerdefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Entscheid nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG).

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst, es ist

- aufzuzeigen, wie die Rechtsabteilung entscheiden soll;
- darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst, die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

Die Beschlüsse und die einschlägigen Akten können während der Beschwerdefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Mit der Genehmigung des Erschliessungsplans wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 Baugesetz, BauG).

Gemeinderat Auenstein

Gemeinderat

Neue Corona-Massnahmen per 4. Dezember 2021

Der Aargauer Regierungsrat und der Bundesrat haben die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie wieder verschärft. Ab dem 4. Dezember 2021 gilt:

- In sämtlichen Räumlichkeiten der Gemeinde (Mehrzweckgebäude Bündte, Mehrzweckhalle Husmatt und «Alte Schule») gilt für alle Personen ab 16 Jahren **Zertifikats- und Maskenpflicht**. Kinder benötigen kein Zertifikat, müssen jedoch ab 12 Jahren eine Maske tragen. Diese

Regel gilt für Sitzungen, Trainings, Proben und Veranstaltungen. Die Veranstalter können jedoch auf freiwilliger Basis «2G» (geimpft, genesen) einführen, wodurch die Maskenpflicht entfällt.

- Sofern nicht 2G angewendet wird, müssen bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten, bei denen das Masketragen nicht möglich ist, die Kontaktdaten erhoben werden.
- In der Bibliothek gilt neu nebst der Zertifikats- auch eine Maskenpflicht.

Für weitere Informationen wird auf den ausführlichen Newsbeitrag auf unserer Website verwiesen. Bei Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei wie immer gerne zur Verfügung.

Technische Dienste

Flurwege infolge Unterhaltsarbeiten gesperrt

Infolge Unterhaltsarbeiten sind die folgenden Flurwege ab dem 8. Dezember 2021 gesperrt:

- **Flurweg Haumesser**
Zwischen Schützenhaus und Waldeingang (Parzelle 1167)
- **Flurweg Chlábmatte/Berg**
Oberhalb Vereinsgelände Heliosport (Parzelle 844)

Die Arbeiten dauern rund sechs bis acht Wochen. Es gilt eine Vollsperrung.

Winterdienst

Bereits öffnen in den Bergen die ersten Skigebiete. Auch bei uns war es in den letzten Tagen und Wochen kälter und auch der erste Schnee ist bereits gefallen.

Auch in diesem Jahr werden unliebsame Situationen mit vereisten oder schneebedeckten Strassen kaum zu vermeiden sein. Der Winterdienst wird in einem ersten Schritt prioritär auf den Busstrecken und dem Schulweg nach Veltheim gewährleistet, anschliessend auf den übrigen Gemeindestrassen. Der Unterhalt auf den Kantonsstrassen obliegt dem kantonalen Baudepartement. Der Grossteil der Gemeindestrassen liegt am Hang und es ist nicht möglich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln – vor allem bei Dauerschneefall und den notwendigen Ruhezeiten – alle Anlagen dauernd «in Schuss» zu halten. Dafür bitten wir um Verständnis.

Auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge können die Winterdienstarbeiten massgeblich behindern. Es besteht die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch Winterdienstgeräte oder durch den aus dem Strassenraum geräumten Schnee. Die Autobesitzer werden deshalb gebeten, bei Schneefall oder Gefahr der Glatteisbildung ihre Fahrzeuge in ihren Garagen unterzubringen oder auf ihren Hausvorplätzen abzustellen. Dadurch können die Räumungsarbeiten wesentlich rascher ausgeführt und Schäden an parkierten Autos vermieden werden. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Lehrstelle als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt

Bei der Gemeinde Auenstein ist per August 2022 eine **Lehrstelle als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt EFZ, Fachrichtung Werkdienst (3 Lehrjahre)** neu zu besetzen.

Ausbildungsschwerpunkte

- Reinigen und Unterhalt von Strassen
- Pflege und Unterhalt von Grünanlagen
- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten
- Abfallbewirtschaftung
- Schneeräumungen

Voraussetzungen

- Real- oder Sekundarschulabschluss und der Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit
- Robuste Gesundheit und Freude am Arbeiten im Freien
- Körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit und manuelles Geschick
- Vielleicht hast du den Führerausweis F (Traktor) oder A1 (Roller), oder bist bereit, diesen zu erwerben

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende die Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien bis am **25. Februar 2022** an: Technische Dienste Auenstein, Aaraustrasse 3/5, 5105 Auenstein oder per E-Mail an bauamt@td-auenstein.ch.

Nähere Auskünfte erteilt dir gerne unser Leiter Technische Dienste, Ken Joho (Tel. 079 606 61 19).

Forstamt

Weihnachtsbäume aus einheimischem Wald – nah und gut

Über die Hälfte der Christbäume werden aus dem Ausland importiert und von den Grossverteilern zu Tiefpreisen angeboten. Die ausländischen Anbauflächen sind viel grösser und die Produktionskosten tiefer als bei uns. Allerdings werden in den Monokulturen auch grosse Mengen umweltbelastende Dünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die meisten Bäume werden früh geschnitten, in stromfressenden Kühlhäusern zwischengelagert und über weite Strecken herangekarrt. Die «Ausländer» sehen zwar makellos aus, sind aber ökologisch bedenklich. Wie wäre es also mit einem Baum aus Schweizer Produktion?

Der Regioforst Rapperswil, produziert Schweizer Christbäume auf geeigneten Parzellen. Heimische Weihnachtsbäume sind umweltfreundlicher als ausländische, weil in den gut gepflegten Kulturen in der Schweiz keine Hilfsstoffe eingesetzt werden. Waldbäume stammen aus Durchforstungen oder von Flächen unter Freileitungen, wo sie nicht in die Höhe wachsen dürfen.

Auch die Ortsbürgergemeinde Auenstein verkauft Christbäume – kein Geschäft, aber eine schöne Tradition. Vor der Haustüre gewachsen und frisch geschnitten können an folgenden Daten Weihnachtsbäume erstanden werden:

Samstag, 18. Dezember 2021, von 13:00 bis 15:00 Uhr, beim Werkhof Auenstein

Personen, die am obigen Datum verhindert sind, können ihren Weihnachtsbaum am **Donnerstag, 16. Dezember 2021 von 13:00 bis 18:00 Uhr** beim Forstwerkhof Rapperswil beziehen.

Schule

Kreisschule Oberstufe Schenkenbergetal - Beschluss des Vorstands vom 12. Oktober 2021

Gestützt auf § 77 a des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2019) und § 12 der Verbandssatzungen vom 25. Juli 2019 wird folgender Beschluss des Vorstands vom 12. Oktober 2021 veröffentlicht:

- Satzungsänderungen per 1. Januar 2022 (Neuformulierung mit neuer Namensgebung, diverse Anpassungen aufgrund der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule)

Die Satzungsänderungen sind von den dafür zuständigen Gemeinderäten zwischen dem 19. Oktober und dem 1. November 2021 gutgeheissen worden. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, hat mit Verfügung vom 29. November 2021 die revidierten Satzungen genehmigt.

Dieser Vorstandsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Er wird rechtskräftig, wenn nicht innert 60 Tagen von der Publikation an gerechnet das Referendum ergriffen wird.

*Vorstand Gemeindeverband
Kreisschule Oberstufe Schenkenbergetal*

Agenda

Abgabe Ortsbürgerwein Gemeindeverwaltung
6. bis 10. Dezember 2021, zu den ordentlichen Öffnungszeiten

Grünabfuhr
9. Dezember 2021, ab 7:00 Uhr

Seniorenachmittag Kirchgemeindehaus
9. Dezember 2021, 12:00 Uhr
Eine Anmeldung ist erforderlich – Zertifikatspflicht.

Weihnachtsverkauf mit Degustation
18. Dezember, 10:00 bis 18:00 Uhr
19. Dezember, 11:00 bis 16:00 Uhr
Martin & Yvonne Clemen | Unter dem Stock 18 | 078 737 93 35 | www.stock18.ch

Weihnachtsbaumverkauf Werkhof Auenstein
18. Dezember 2021, 13:00 bis 14:30 Uhr

Besenbeiz Bunker Auenstein Gamälle (hinter Werkhof)
18. Dezember 2021, ab 13:00 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden.
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.